



Gemeinde Tutzing

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.12.2024  
Beginn: 18:45 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Ludwig Horn

### Mitglieder des Gemeinderates

Rolf Bäck  
Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg  
Barbara Doll  
Elisabeth Dörrenberg 2. Bürgermeisterin; bis 20:55 Uhr  
Michael Ehgartner  
Stefan Feldhütter  
Dr. Franz Matheis 3. Bürgermeister  
Bernd Pfitzner  
Claus Piesch  
Verena von Jordan-Marstrander  
Dr. Thomas von Mitschke-Collande  
Dr. med. Joachim Weber-Guskar  
Flora Weichmann

### Schriftführer/in

Jan-Philipp Grande

### Verwaltung

Sonja Mayer  
Christian Wolfert

### Referenten

Dr. Marco Lorenz, Tutzing Klimaneutral 2035 Zu TOP 6, öffentlicher Teil  
Barbara v.d. Ropp, Tutzing Klimaneutral 2035 Zu TOP 6, öffentlicher Teil

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Stefanie Knittl  
Caroline Krug  
Dr. Ernst Lindl  
Christine Nimbach  
Thomas Parstorfer  
Florian Schotter  
Georg Schuster

Ludwig Horn  
Erster Bürgermeister

Jan-Philipp Grande  
Schriftführer/in

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften   | <b>2024/540</b> |
| <b>2</b>  | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse  | <b>2024/541</b> |
| <b>3</b>  | Änderung grundsätzlicher Sitzungsbeginn Gemeinderat  | <b>2024/528</b> |
| <b>4</b>  | „Monatshausen Löschweiher“   | <b>2024/546</b> |
| <b>5</b>  | Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11. Oktober 2024 auf Ausweisung von Grundstücken zur Hereinnahme in den Landschaftsschutz; Vorstellung gemeindlicher Grundstücke, die sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden | <b>2024/554</b> |
| <b>6</b>  | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg"; Sachstandsbericht, Änderungen in der Konzeption   | <b>2024/560</b> |
| <b>7</b>  | 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Brombergweg Traubing"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss   | <b>2024/564</b> |
| <b>8</b>  | 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)   | <b>2024/563</b> |
| <b>9</b>  | Antrag zur Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes  | <b>2024/565</b> |
| <b>10</b> | Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes   | <b>2024/542</b> |

Erster Bürgermeister Ludwig Horn eröffnet um 18:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2024 wird genehmigt.

**einstimmig beschlossen    Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

### **TOP 2      Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Erster Bürgermeister Horn gibt folgende Beschlüsse bekannt, die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.2024 gefasst wurden und die zur Veröffentlichung geeignet sind:

TOP 2:            Gebührenkalkulation Wasser 2025 bis 2028            2024/514

TOP 4:            Haushaltsberatungen 2025            2024/512

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3      Änderung grundsätzlicher Sitzungsbeginn Gemeinderat**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderatssitzungen in der Regel um 18:00 Uhr beginnen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben Bürger die Möglichkeit, maximal 15 Minuten Fragen an den Bürgermeister zu stellen.

**einstimmig beschlossen    Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

### **TOP 4      „Monatshausen Löschweiher“**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Feldhütter (Freie Wähler Tutzing) stellt den Antrag zum Beschluss, eine Prüfung der technischen Voraussetzungen für eine menschliche Regulierung des Wasserspiegels des Löschweiher durchzuführen und im Falle eines positiven Befundes den Damm zu sanieren statt aufzulassen.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja: 4    Nein: 10    Anwesend: 14**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stauanlage am Löschweiher Monatshausen umbauen zu lassen und eine Auflassung des Dammes am ehemaligen Löschweiher umzusetzen. Die erforderlichen Planungsarbeiten sind entsprechend durchzuführen.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

**mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 4 Anwesend: 14**

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11. Oktober 2024 auf Ausweisung von Grundstücken zur Hereinnahme in den Landschaftsschutz; Vorstellung gemeindlicher Grundstücke, die sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden</b>
--------------	---

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat über die Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Tutzing aber nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden und über deren Eignung zur einer möglichen späteren Einbuchung in das LSG im Bedarfsfall.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg"; Sachstandsbericht, Änderungen in der Konzeption</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Konzeption von einer regulären PV-Anlage hin zu einer Agri-PV-Anlage mit senkrechten Modulen, 3 m hoch, und den weiteren in der Sitzung vorgestellten Änderungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Konzeption in die anstehende Bauleitplanung einzuarbeiten.

**einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

<b>TOP 7</b>	<b>30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Brombergweg Traubing"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht in der Fassung vom 11. September 2024 lag in der Zeit vom 21. Oktober 2024 bis einschließlich 20. November 2024 im Rathaus der Gemeinde Tutzing öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die während der genannten Frist eingegangenen Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB folgender Abwägung unterzogen:

**Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange brachten keine Anregungen oder Bedenken vor:**

- Abwasserverband, Starnberger See (Schreiben vom 28.10.2024)
- Untere Naturschutzbehörde, LRA Starnberg (Schreiben vom 29.10.2024)
- Brandschutzdienststelle, LRA Starnberg (Schreiben vom 11.11.2024)

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

**Amt f. Ernährung Landwirts. u. Forsten, Weilheim i.OB (Schreiben vom 29.10.2024)**

<p>Aus dem Bereich Landwirtschaft: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.05.2024 mit dem Aktenzeichen AELF-WM-L2.2-4612-35-22-3, die weiterhin Gültigkeit hat.</p>	<p>Kenntnisnahme, es wird auf die Abwägung zur Sitzung des Bauausschusses am 11.09.2024 verwiesen. Die Stellungnahme vom 10.05.2024 hat nach wie vor keine Auswirkungen und keinen direkten Bezug zur Änderung des Flächennutzungsplans.</p>
<p>Ergänzend teilen wir mit: Durch diese Planung gehen ca. 0,17 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren, die laut Ihrem Schreiben zwar derzeit als artenarme Wiese unter extensiver Nutzung steht, die jedoch auch der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen kann. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass bei allen Vorhaben der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen auf ein Minimum zu reduzieren ist. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass bestehende Wirtschaftswege in ausreichender Breite nutzbar und erhalten bleiben.</p>	<p>Kenntnisnahme, die Stellungnahme bezieht sich nur mittelbar auf die Änderung des Flächennutzungsplans. Auch wenn die betroffene Fläche gemäß Planungsziel der Gemeinde als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt war, handelt es sich seit Langem um ein firmeneigenes Privatgrundstück, das nur über die betriebliche Zufahrt erreichbar ist und seit Langem nicht mehr der landwirtschaftlichen Produktion dient. Es ist nicht ersichtlich, dass es ohne Planänderung als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden könnte oder würde. Entsprechend der bisherigen Nutzung geht durch die Planung somit auch keine landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren, vielmehr wird eine am Ortsrand liegende, kaum genutzte bzw. brachliegende Fläche sinnvoll zur maßvollen Erweiterung der betrieblichen Nutzung verwendet. Bestehende Wirtschaftswege sind von der Planung nicht betroffen.</p>
<p>Aus dem Bereich Forsten: Forstfachliche Belange sind von der Planung nicht betroffen. Insofern bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**Kreisbauamt, LRA Starnberg (Schreiben vom 15.11.2024)**

<p>Über die bereits in unserer Stellungnahme vom 28.05.2024 vorgebrachten Anregungen bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
---	----------------------

### **Bayernwerk AG, Penzberg (Schreiben vom 19.11.2024)**

<p>Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen weiterhin keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Mit dem Schreiben vom 30. April 2024 unsers Kundencenters Penzberg, Zeichen TBBP Kö 11393, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weiterhin gültige Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.</p> <p>Wir bitten Sie, unser zuständiges Kundencenter Penzberg beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Die Adresse lautet:  Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Penzberg, Oskar-von-Miller-Str. 9, 82377 Penzberg, Telefon: (08856) 9275-0, E-Mail: <a href="mailto:penzberg@bayernwerk.de">penzberg@bayernwerk.de</a>. Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „2“.</p> <p>Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:</p> <p><a href="http://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html">www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
---	----------------------

### **Untere Immissionsschutzbehörde, LRA Starnberg (Schreiben vom 26.11.2024)**

<p>Da im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren das Planungsgebiet gemäß Festsetzung A 2.1 als GE festgesetzt wird, ist nicht nachvollziehbar, warum der nördliche Teilbereich der 30. FNP-Änderung weiterhin als MI bestehen bleiben soll.</p> <p>Ansonsten bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine weiteren Anregungen</p>	<p>Die Gemeinde sieht im parallel als vorhabenbezogenem aufgestellten Bebauungsplan die Einrichtung eines exakt begrenzten gewerblichen Betriebs vor, der hinsichtlich der Lärmentwicklung im Gebiet und v.a. für das nördlich angrenzende allgemeine Wohngebiet verträglich ist. Langfristig ist an dieser Stelle jedoch im Übergang zwischen gewerblicher Nutzung im Süden</p>
---	--

und Bedenken.	und Wohnen im Norden die Erhaltung des Mischgebiets sinnvoll. Aus diesem Grund wird weder eine Änderung noch eine spätere Berichtigung des Flächennutzungsplans vorgesehen. Die vorhabenbezogene Planung steht grundsätzlich im Einklang mit den gemeindlichen Planungszielen.
---------------	--

Unter Einbeziehung der oben gefassten Beschlüsse stellt der Gemeinderat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Brombergweg Traubing“, mit Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom 03. Dezember 2024 fest.

**einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

<b>TOP 8</b>	<b>4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

**4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS) vom XX.XX.2024**

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund des Art. 2 und des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS) vom 08.06.2016, geändert durch Satzungen vom 11.01.2017, 06.12.2017 und vom 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2025 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4,0 m <sup>3</sup> /h	25,20 €/Jahr
bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	61,20 €/Jahr
bis 16,0 m <sup>3</sup> /h	98,40 €/Jahr
über 16,0 m <sup>3</sup> /h	384,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:



Die Gebühr beträgt ab 01.01.2025 2,22 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr ab 01.01.2025 2,22 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Tutzing, den XX.XX.2024

Ludwig Horn  
Erster Bürgermeister

**mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14**

### **TOP 9 Antrag zur Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes**

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes.

#### **Beschluss:**

1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird grundsätzlich auf die Höhe des Nivellierungshebesatzes (momentan 310%) festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Hauptausschuss einen entsprechenden Haushalt zur Beratung vorzulegen.

**mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 9 Anwesend: 14**

### **TOP 10 Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes**

Der Bürgermeister teilt relevante Mitteilungen und steht für Anfragen zur Verfügung:

- Lebender Adventskalender in Tutzing ab dem 01. Dezember
  - Versteigerung für einen guten Zweck am 06. Dezember
  - Dank an alle Ehrenamtlichen und Gewerbetreibenden
- Ankündigung der HFW-Sitzung am 10.12.
- Ankündigung von BOA und UEV-Sitzung in der übernächsten Woche

Nachfrage von Gemeinderat Behrens-Ramberg zur Baustellenbesichtigung:

- Beginn am 05.12. um 17:30 Uhr
- Treffpunkt Vetterlhaus

Frau 2. Bürgermeisterin Dörrenberg verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Ludwig Horn um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.